

TOP 3

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	27.06.2016	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes - Genehmigung der
Maßnahme
Kaiser-Wörth-Damm**

Vorlage Nr.: 20162973

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge vorbehaltlich der Entscheidung der ADD beschließen:

Zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle „Kaiserwörthdamm“ wird die Anschaffung eines stationären digitalen Dokumentationssystems zusammen mit speziell für dieses System präparierten stationären Gehäusen zur Feststellung von Verstößen gegen die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften mit Gesamtkosten von rund 160.000 Euro genehmigt.

1. Vorbemerkung

Aufgrund des § 26 I 1 STVG i. V. m. § 2 IV 1 GemO i. V. m. § 1 V POG Rheinland-Pfalz i. V. m. § 7 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts erlassen vom Ministerium des Inneren und für Sport und Infrastruktur wurde

- die Abwehr von Gefahren durch haltende und parkende Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen und Plätzen
- die Abwehr von Gefahren wegen der Überschreitung der Termine für die Durchführung von Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen sowie Verstößen gegen die Vorschriften über die Mindestprofiltiefe der Reifen im Zusammenhang mit der Verkehrsüberwachung
- die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr wegen der Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften

... auf die *kreisfreie Stadt Ludwigshafen als örtliche Ordnungsbehörde* („*untere Polizeibehörde*“) übertragen.

2. Begründung

Im Rahmen der Gefahren- und Unfallprävention wurde daher für die Unfallhäufungsstelle „Kaiserwörthdamm“ entschieden, die Abwehr von Gefahren wegen der Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften, d. h. die Überwachung des fließenden Verkehrs, zu intensivieren.

Bei diesem Kreuzungsbereich handelt es sich um einen polizeilich ausgewiesenen Unfallschwerpunkt. 2013 fanden dort 22 Verkehrsunfälle statt, dabei gab es 7 leicht Verletzte und eine schwer verletzte Person.

In den Jahren 2014 und 2015 gab es jeweils 18 Verkehrsunfälle, wobei auch hier Schwerverletzte zu verzeichnen waren.

Im Januar 2016 kam es aufgrund nicht angepasster Geschwindigkeit zu einem Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang.

Bereits 2004 konnten durch das Markieren einer Sperrfläche im Kaiserwörthdamm (zwischen Linksabbieger in die Shellstraße und einer Geradeausspur, wodurch die Linksabbiegerspur von der Geradeausspur räumlich etwas abgesetzt wurde) die Sichtverhältnisse für Linksabbieger in die Wegelnburgstraße auf entgegenkommende Geradeausfahrer verbessert werden. Dies hat zwar zu einer Reduzierung der Abbiegeunfälle in dieser Fahrbeziehung geführt, dennoch konnten die Unfälle nicht vollständig beseitigt werden. Grund hierfür dürften die gefahrenen Geschwindigkeiten insbesondere stadtauswärts sein, wodurch die Geradeausfahrer für die Linksabbieger zu spät zu sehen sind.

Daher finden dort auch regelmäßig mobile Geschwindigkeitsmessungen statt.

Diese sind allerdings aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur unter Hinnahme von Gefährdung der MitarbeiterInnen möglich. Zwecks Geräteeinrichtung bzw. -justierung müssen diese bei hohen Fahrzeuggeschwindigkeiten die dicht befahrene Fahrbahn überqueren.

Des Weiteren müssen die vorhandenen mobilen Ressourcen regelmäßig auf das gesamte Stadtgebiet verteilt werden, nur so können die vielen Unfallhäufigkeitsstellen und Gefahrenbereiche abgedeckt werden.

Im Jahr 2015 wurden am Kaiserwörthdamm elf Verkehrskontrollen durchgeführt. Dabei wurden 36.901 Fahrzeuge in rund 38 Messstunden gemessen. Davon waren 1.666 Fahrzeuge im Verwarnungsbereich, 174 im Anzeigenbereich und 38 im Fahrverbotsbereich.

Tendenziell lässt sich bei den durchgeführten mobilen Kontrollen feststellen, dass die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit im Kreuzungsbereich von 50 km/h regelmäßig überschritten wird, es konnten Höchstgeschwindigkeiten bis zu 113 km/h dokumentiert werden.

Die stationären Überwachungsanlagen in Ludwigshafen haben zwischenzeitlich bewirkt, dass durch die permanente Überwachung nicht nur die Zahl der Unfälle deutlich reduziert werden kann, auch die Zahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen bzw. der gefahrenen Spitzengeschwindigkeiten sind im Bereich der stationären Anlagen rückläufig.

Von einer dauerhaften Überwachung der Kreuzung Kaiserwörthdamm erwarten wir den gleichen positiven Effekt.

Die bisherigen Maßnahmen haben nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt, sodass der Bereich Straßenverkehr auf Vorschlag der Unfallkommission beim Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur am 15.02.2016 die Genehmigung zur Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der Kreuzung "Kaiserwörthdamm stadtein und -auswärts" beantragt hat.

Mit Schreiben vom 04.04.2016 hat das Ministerium dem Antrag zugestimmt.

Die geschätzten Kosten für die Anschaffung und Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage belaufen sich aufgrund derzeitiger Erfahrung auf ca. 160.000 Euro brutto. Bei nur 19 Beanstandungen am Tag (bei durchschnittlich 24,00 Euro je Verwarnung) würde sich diese Investition nach spätestens einem Jahr amortisieren ($19 \text{ Verwarnungen} * 24 \text{ Euro} * 30 \text{ Tage} * 12 \text{ Monate} = 164.160 \text{ Euro}$).

Bei den bisher mobil durchgeführten Messungen auf dem Kaiserwörthdamm Rtg. Stadtmitte wurde durch die Verkehrsüberwachung festgestellt, dass bei ca. 40 Messstunden rund 32.300 Fahrzeuge die Messstelle passiert haben und dabei 1.732 Fahrzeuge beanstandet wurden, umgerechnet waren das ca. 43 Beanstandungen in der Stunde.

Bei den bisher mobil durchgeführten Messungen auf dem Kaiserwörthdamm Rtg. Speyer wurde durch die Verkehrsüberwachung festgestellt, dass bei ca. 10 Messstunden rund 6.070 Fahrzeuge die Messstelle passiert haben und dabei 293 Fahrzeuge beanstandet wurden, umgerechnet waren das ca. 29 Beanstandungen in der Stunde.

3. Kosten und Finanzierung

Das stationäre digitale Dokumentationssystem hat voraussichtlich einen Auftragswert inklusive der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von rund 160.000,00 EUR.

Analog zur Anlage in der Brunckstraße kann von einer Mindesteinnahme von 450.000,00 Euro pro Jahr ausgegangen werden. Die Amortisierung der Kosten kann daher kurzfristig erfolgen.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die ADD wird die Genehmigung für die geplante Investition beantragt.

Die Deckung der notwendigen Mittel erfolgt vorübergehend aus dem Budget des Dezernats 4. Auf der Investitionsnummer 0444014407 (Ausbau Stadtteilverbindungstraße) stehen 160.000 Euro als Deckung zur Verfügung. Die Beschaffung des stationären digitalen Dokumentationssystems wird im 2.Nachtrag 2016 etatisiert.

Die Anschaffung bzw. Vergabe erfolgt anschließend im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung nach § 3 Abs. 2 VOL/A.



- Alle Themen aus
- Starteinstellung
- Auswahl_Hintergrundkarten
 - Luftbild_2014_10cm
 - Luftbild_2014_Sommer_20cm
 - Luftbilder_historisch
- Stadtkarten_bunt
 - Stadtkarten_grau
 - Stadtkarten_historisch
- Topographische Karten
- Auswahl_Stadtgrundkarte
 - 01_Flurstuecke
 - 02_Gebaeude
 - 03_Namen
 - 04_Strassentopographie
 - 05_Gelände
- Bebauungsplan
- Bodenrichtwert
- Denkmal
- Fernmelde_Erdkabel
- Feuerwehr
- Flächennutzungsplan
- Gebaedemanagement
- Gruenkataster
- Hochwasserschutz
- Inhaber_Stadtfurstuecke
- Kanal_Standard
- Kanal_Zusatzinfos
- Kartenblatt / Planquadrat
- oeffentliche_Einrichtungen
- Ortsrecht
- Raemliche_Gliederungen
- Sanierung
- Soziale_Stadt
- Strasse
- Strasse_Zusatzinfos
- Strassenreinigung
- Umwelt
- Verkehr
- Zustandsigkeits_Gebiete

